



Statistische Berichte

LDS-Bestell-Nr. N 12 3 9021
(Kennziffer N | 2 – hj 1/90)

Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk Nordrhein-Westfalens

Mai 1990

Inhalt

Seite

Erläuterungen

1. Grundlagen und Zweck der Erhebung	3
2. Begriffserklärung	3
3. Stichprobenfehler	3
4. Reform der Erhebung im Mai 1979	4

Tabellenteil

1. Relative Standardfehler der Verdienste und Arbeitszeiten der Gesellen und übrigen Arbeiter in ausgewählten Handwerkszweigen im Mai 1990	5
2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der männlichen Gesellen im Handwerk seit 1970	6
3. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Gesellen und übrigen Arbeiter in ausgewählten Handwerkszweigen im Mai 1990	7

Erläuterungen

1. Grundlagen und Zweck der Erhebung

In der Bundesrepublik Deutschland hat das Handwerk traditionsgemäß eine große wirtschafts- und gesellschaftspolitische Bedeutung. An der Wertschöpfung der deutschen Wirtschaft ist es mit rd. 10 % beteiligt. Dieser nach der Industrie wichtigste Wirtschaftsbereich bietet einer großen Anzahl von Arbeitnehmern Beschäftigung. In seinem Wert nicht abzuschätzen sind darüber hinaus die Leistungen, die das Handwerk im Rahmen der Berufsausbildung erbringt. Kennzeichnend für das Handwerk ist seine mittelständische Struktur und hier wieder die große Zahl kleiner Betriebe, die über das ganze Land gestreut sind.

Der Gesetzgeber hat die Erhebung mit dem Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. 5. 1956 (BGBl. I S. 429), in der Fassung der Änderungsgesetze vom 4. 8. 1971 (BGBl. I S. 1217), vom 25. 10. 1985 (BGBl. I S. 2006) und vom 24. 10. 1989 (BGBl. I S. 1912) angeordnet. Sie wird seit 1957 zur Beobachtung von Lohnniveau und Verdienstentwicklung halbjährlich (Mai und November) durchgeführt. Es handelt sich um eine Repräsentativerhebung, in die neun bedeutende Handwerkszweige einbezogen worden sind. Erfasst werden nur die männlichen Arbeiter, und zwar nach ihrer Qualifikation als „Vollgesellen“, „Junggesellen“ und „Übrige Arbeiter“. Nicht erfasst werden weibliche Arbeitskräfte, da ihre Anzahl in den ausgewählten Handwerkszweigen nur von geringer Bedeutung ist.

Die Ergebnisse sind eine wichtige Entscheidungshilfe für den Gesetzgeber, für Behörden, Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen. Sie sind Voraussetzung für ausgewogene wirtschaftliche Planungen, gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen und Tarifverhandlungen.

2. Begriffserklärung

„**Arbeiter**“ sind arbeiterrentenpflichtige Personen in abhängiger Stellung. In der Spalte „**Arbeiter**“ werden die aus den hochgerechneten Zahlen ermittelten prozentualen Anteile der Arbeiter veröffentlicht. Sie zeigen die Verteilung der Arbeiter auf Handwerkszweige und Arbeitergruppen. Die Zeile „Zusammen“ entspricht dem Anteil der Arbeiter des jeweiligen Handwerkszweiges an der Gesamtzahl der Arbeiter in allen ausgewählten Handwerkszweigen. Die Zeilen „Vollgesellen“, „Junggesellen“ und „Übrige Arbeiter“ enthalten die Anteile der Arbeitergruppen an der Gesamtzahl der Arbeiter in den jeweiligen Handwerkszweigen.

„**Gesellen**“ sind Arbeiter mit Gesellenprüfung sowie als Facharbeiter der handwerklichen Fachrichtung tätige Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, die wegen ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind. „**Vollgesellen**“ sind Gesellen, die mindestens in der Lohnklasse des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100 %) eingestuft sind, sowie qualifizierte Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z. B. Erstgesellen, Altgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). „**Junggesellen**“ sind Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringeren Anzahl von Berufsjahren um einen tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn gekürzt ist. Zu den „**Übrigen Arbeitern**“ gehören alle Arbeiter, die aufgrund ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als Gesellen der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z. B. angelernte Arbeiter, ungelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal, Betriebsarbeiter in einer nicht der handwerklichen Fachrichtung des Betriebes entsprechenden Tätigkeit).

„**Bezahlte Arbeitszeit**“ ist die der Lohnabrechnung zugrundegelegte Arbeitszeit; sie umfaßt die geleistete Arbeitszeit sowie bezahlte Ausfallstunden für gesetzliche Feiertage, Urlaub, Krankheit, Arbeitspausen und Freizeit aus betrieblichen oder persönlichen Gründen. „**Mehrarbeitsstunden**“ sind die über die betriebsübliche Arbeitszeit hinaus geleisteten und nicht durch Freizeit ausgeglichenen Arbeitsstunden, unabhängig von gezahlten Zuschlägen.

„**Bruttoverdienst**“ ist der dem Arbeitnehmer für den Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechnete tarifliche oder frei vereinbarte Lohn einschließlich aller Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen. Nicht zum Bruttoverdienst rechnen Beträge, die nicht der Arbeitstätigkeit in der Erhebungszeit zuzuschreiben sind (z. B. Nachzahlungen) sowie Spesensatz, Trennungentschädigung, Auslösungen usw..

3. Stichprobenfehler

Die im Lohnstatistikgesetz vorgesehene Beschränkung auf einen repräsentativ ausgewählten Berichtskreis (s. 1) hat gegenüber einer Totalerhebung entscheidende Vorteile (Begrenzung der Kosten, schnellere Aufbereitung der Ergebnisse, geringere Belastung von Berichtspflichtigen); sie müssen jedoch mit einer gewissen Ungenauigkeit der Ergebnisse erkaufte werden. Die Abweichungen zwischen den Ergebnissen einer Totalerhebung und einer Stichprobe werden Stichprobenfehler genannt. Der Abweichungsbereich des einzelnen Merkmalswertes läßt sich unter Anwendung eines mathematisch-statistischen Modells (Normalverteilung) berechnen. Grundlage der Berechnung des zu erwartenden maximalen Stichprobenfehlers ist die Standardabweichung aller möglichen Stichprobenwerte vom Gesamtmittelwert (Standardfehler).

Relative Standardfehler der regelmäßigen Verdiensterhebungen im Handwerk wurden in Nordrhein-Westfalen erstmals für den Berichtsmonat November 1983 ermittelt.

Der relative Standardfehler null wird für einen (nach Handwerkszweigen und Arbeitergruppen gegliederten) Merkmalswert (Bruttostunden-, Bruttowochenverdienst, Wochenarbeitsstunden) ausgewiesen, wenn die Anzahl der erfaßten Beschäftigten gleich der Gesamtzahl der Beschäftigten ist oder wenn die Werte eines Merkmals für alle erfaßten Beschäftigten gleich sind. Die Höhe des Standardfehlers richtet sich nicht nur nach der Anzahl der insgesamt erfaßten Beschäftigten und den Abweichungen des für den einzelnen Beschäftigten ermittelten Merkmalswertes von dem entsprechenden Durchschnittswert, sondern auch nach der Anzahl der Beschäftigten in den verschiedenen Beschäftigtengrößenklassen eines Handwerkszweiges. – Die Fehlerrechnung berücksichtigt nur zufällige, nicht jedoch systematische Fehler.

4. Reform der Erhebung im Mai 1979

Der Kreis der für die Erhebung repräsentativ auszuwählenden Betriebe wird in gewissen Zeitabständen erneuert, damit die seit der letzten Auswahl eingetretenen strukturellen Änderungen berücksichtigt und die seit längerem ordnungsgemäß meldenden Betriebe aus der Auskunftspflicht entlassen werden können. So wurden im Mai 1979 die seit 1966 erfaßten Firmen soweit wie möglich gegen bis dahin nicht auskunftspflichtige Betriebe ausgetauscht. Außerdem entfielen nach dem Berichtskreiswechsel Fragen nach den tatsächlich geleisteten, d. h. produktiv am Arbeitsplatz verbrachten Arbeitsstunden sowie nach Angestellten und Auszubildenden. Auch wurden die zahlenmäßig unbedeutend gewordenen Handwerkszweige Damenschneider und Herrenschneider durch den Handwerkszweig Zentralheizungs- und Lüftungsbauer ersetzt.

Auswahlgrundlage waren die Länderergebnisse der Handwerkszählung 1977. Die Grundgesamtheit wurde nach den neun Handwerkszweigen und diese nach fünf Beschäftigtengrößenklassen geschichtet. Je nach Besetzung der sich so ergebenden 45 Schichten lag der Anteil der repräsentativ je Schicht ausgewählten Betriebe zwischen 2 % und 100 %. Dies entsprach einem durchschnittlichen Auswahlsatz von 10,7 %; ausgewählt wurden insgesamt 3 937 Betriebe. Für die Darstellung der Ergebnisse wird die Stichprobe auf das Niveau einer Totalerhebung hochgerechnet.

Der alte und der neue Berichtskreis beruhen auf Zufallsstichproben, die aus der gleichen Grundgesamtheit, d. h. aus der Gesamtheit aller vorhandenen Betriebe der ausgewählten Handwerksbereiche gezogen wurden und daher grundsätzlich gleichermaßen für die Grundgesamtheit repräsentativ sind. Die auf den beiden Stichproben beruhenden statistischen Ergebnisse können zwar voneinander abweichen, wenn in sie zufällig überwiegend Betriebe mit über- bzw. unterdurchschnittlichem Verdienstniveau gelangt sind. Jedoch werden zwei für eine gemeinsame Grundgesamtheit repräsentative Stichproben grundsätzlich als gleichwertig betrachtet.

Zur Korrektur dennoch möglicher Verzerrungen des alten, bereits seit 1966 zur Verdiensterhebung herangezogenen Berichtskreises wurden für den Berichtsmonat Mai 1979 sowohl letztmals die Betriebe des alten als auch erstmals die Betriebe des neuen Berichtskreises erfaßt. Beide Berichtskreise wurden gesondert aufbereitet und den Daten des alten die des neuen Berichtskreises gegenübergestellt. Aus beiden Ergebnissen wurden Umrechnungsfaktoren errechnet. Mit ihnen können zur Aufstellung durchlaufender Zeitreihen über den Berichtswechsel hinweg die Ergebnisse des alten Berichtskreises multipliziert und so auf das Niveau der Ergebnisse des neuen Berichtskreises umgerechnet werden. So lassen sich auch die nach dem Mai 1979 ermittelten Zahlen mit denen vor der Umstellung vergleichen. Bei der Berechnung durchlaufender Zeitreihen wird angenommen, daß die in den Umrechnungsfaktoren ausgedrückten Verdienstunterschiede im Mai 1979 zwischen dem alten und dem neuen Berichtskreis in gleicher Höhe auch in allen Erhebungsmonaten vor dem Berichtskreiswechsel festzustellen gewesen wären.

Die Umrechnungsfaktoren zur Verknüpfung der durchschnittlichen Bruttoverdienste des neuen Berichtskreises mit denen des alten sind in der Ausgabe „N I 2 – hj 2/79, 1/80, 2/80“ vom 9. Juli 1981 veröffentlicht worden.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau null)
. . .	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl

**1. Relative Standardfehler der Verdienste und Arbeitszeiten der Gesellen und übrigen
Arbeiter in ausgewählten Handwerkszweigen im Mai 1990**
%

Handwerkszweig	Relative Standardfehler											
	Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst			bezahlte Stunden			Mehrarbeitsstunden		
	Voll-	Jung-	übrige Arbeiter	Voll-	Jung-	übrige Arbeiter	Voll-	Jung-	übrige Arbeiter	Voll-	Jung-	übrige Arbeiter
	gesellen			gesellen			gesellen			gesellen		
Alle erfaßten Gewerbezüge	0,42	0,69	1,14	0,49	0,83	1,26	0,21	0,37	0,46	4,47	9,33	7,51
Kraftfahrzeugmechaniker	0,63	0,99	1,70	0,68	1,03	1,85	0,28	0,54	0,66	10,19	15,51	19,33
Metallbauer	0,72	2,04	1,72	1,02	2,44	2,27	0,62	0,97	0,94	6,36	13,22	10,98
Tischler	1,04	1,58	3,03	1,37	1,74	3,15	0,59	0,73	1,24	15,32	28,37	18,47
Bäcker	0,76	1,17	2,30	0,99	1,74	2,52	0,68	0,96	1,24	9,55	18,98	13,87
Fleischer	1,15	2,08	2,74	1,88	2,12	2,74	1,07	0,34	0,63	32,04	22,42	15,21
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	1,21	1,68	5,63	1,18	1,86	7,40	0,66	0,47	1,89	16,33	17,62	40,78
Elektroinstallateure	2,06	1,88	5,65	2,36	3,20	6,00	0,65	1,91	1,38	13,62	38,93	33,12
Maler und Lackierer	0,76	1,80	2,28	0,90	2,10	2,84	0,37	1,01	0,85	11,91	29,68	34,53
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	1,24	1,92	4,59	1,51	2,41	4,68	0,66	1,30	1,64	18,45	40,09	34,18

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der männlichen Gesellen im Handwerk seit 1970*)

Jahr Monat	Bezahlte Wochenarbeitsstunden		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst		
	Voll-	Jung-	Voll-	Jung-	Voll-	Jung-	
	Anzahl		DM		DM		
1970	Mai	44,8	43,8	6,15	4,78	276	210
	November	45,1	44,2	6,51	5,03	293	222
1971	Mai	44,7	43,6	7,08	5,54	316	242
	November	44,6	43,7	7,38	5,75	329	251
1972	Mai	44,1	43,0	7,76	6,10	342	262
	November	44,3	43,3	8,10	6,45	359	279
1973	Mai	44,3	43,0	8,61	6,91	381	297
	November	44,0	43,2	8,98	7,12	395	308
1974	Mai	43,5	42,9	9,54	7,58	415	325
	November	43,4	43,1	9,93	7,87	431	339
1975	Mai	42,7	42,2	10,21	8,03	437	339
	November	42,7	42,3	10,46	8,31	447	352
1976	Mai	43,0	42,5	10,80	8,58	464	365
	November	43,0	42,7	10,95	8,70	471	371
1977	Mai	42,8	42,4	11,46	9,04	490	384
	November	42,9	42,3	11,65	9,14	500	386
1978	Mai	42,6	42,4	12,01	9,48	511	402
	November	42,6	42,3	12,45	9,81	530	415
1979	Mai	42,5	42,5	12,72 ¹⁾	10,22 ²⁾	540	434
	November	41,9	41,7	12,96	10,34	544	432
1980	Mai	42,0	41,4	13,68	11,06	575	458
	November	41,8	41,1	13,98	11,19	585	460
1981	Mai	42,1	41,9	14,52	11,85	611	497
	November	41,9	41,7	14,56	11,80	610	492
1982	Mai	41,5	41,7	14,99	12,27	622	511
	November	41,6	41,8	15,01	12,26	624	512
1983	Mai	41,4	41,3	15,33	12,54	624	517
	November	41,4	41,7	15,34	12,45	636	519
1984	Mai	41,4	41,6	15,60	12,72	646	529
	November	41,1	41,1	15,74	12,84	647	528
1985	Mai	41,0	40,9	15,92	12,97	653	530
	November	41,3	41,2	16,08	13,14	665	542
1986	Mai	41,2	41,0	16,25	13,46	670	552
	November	41,3	41,2	16,59	13,57	685	559
1987	Mai	41,0	40,7	16,79	13,75	688	559
	November	41,1	40,7	17,09	14,13	702	576
1988	Mai	40,7	40,7	17,39	14,51	707	590
	November	40,9	40,7	17,58	14,64	719	596
1989	Mai	40,6	40,4	18,02	15,12	732	611
	November	40,9	40,4	18,29	15,16	747	613
1990	Mai	40,6	40,1	19,05	15,89	773	637
	November

*) ab November 1979 neuer Berichtskreis (alter und neuer Berichtskreis jeweils mit Originaldaten, ohne Umrechnung) – 1) für den alten Berichtskreis ermittelter Wert; neuer Berichtskreis: 12,77 DM (d. h. 12,77 : 12,72 = Umrechnungsfaktor 1,004) – 2) für den alten Berichtskreis ermittelter Wert; neuer Berichtskreis: 10,29 DM (d. h. 10,29 : 10,22 = Umrechnungsfaktor 1,007)

**3. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der
Gesellen und übrigen Arbeiter in ausgewählten Handwerkszweigen im Mai 1990**

Arbeitergruppe	Arbeiter	Wochenarbeitsstunden		Brutto-	
		insgesamt	darunter Mehr- arbeitsstunden	stunden-	wochen-
	%	Anzahl		verdienst	
				DM	

alle erfaßten Gewerbezüge

Vollgesellen	79,6	40,6	1,6	19,05	773
Junggesellen	11,1	40,1	1,4	15,89	637
Übrige Arbeiter	9,3	41,2	2,3	16,23	669
Insgesamt	100	40,6	1,7	18,43	748

Kraftfahrzeugmechaniker

Vollgesellen	81,6	39,1	0,9	18,35	717
Junggesellen	10,8	39,3	0,9	14,71	579
Übrige Arbeiter	7,6	39,5	1,0	15,64	617
Zusammen	10,0	39,1	0,9	17,75	695

Metallbauer

Vollgesellen	74,6	42,2	3,6	19,56	825
Junggesellen	10,7	41,7	3,2	16,81	700
Übrige Arbeiter	14,8	41,8	3,3	16,74	699
Zusammen	11,5	42,1	3,5	18,86	793

Tischler

Vollgesellen	77,0	40,4	1,2	19,73	796
Junggesellen	10,1	39,9	0,9	16,66	664
Übrige Arbeiter	12,9	41,1	2,5	17,68	726
Zusammen	17,5	40,4	1,3	19,15	774

Bäcker

Vollgesellen	68,2	42,9	2,7	17,33	748
Junggesellen	15,3	41,9	1,7	14,23	596
Übrige Arbeiter	16,6	43,2	2,9	14,20	613
Zusammen	10,1	42,8	2,6	16,35	699

Fleischer

Vollgesellen	68,3	40,4	1,3	18,24	736
Junggesellen	10,5	39,6	0,6	14,39	570
Übrige Arbeiter	21,2	40,7	1,7	15,33	624
Zusammen	4,5	40,3	1,3	17,22	695

Noch: 3. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Gesellen und übrigen Arbeiter in ausgewählten Handwerkszweigen im Mai 1990

Arbeitergruppe	Arbeiter	Wochenarbeitsstunden		Brutto-	
		insgesamt	darunter Mehrarbeitsstunden	stunden-	wochen-
	%	Anzahl		verdienst	
				DM	

Klempner, Gas- und Wasserinstallateure

Vollgesellen	78,9	39,9	1,6	19,49	777
Junggesellen	15,9	39,1	1,0	16,03	626
Übrige Arbeiter	5,2	40,1	2,2	16,75	672
Zusammen	13,3	39,7	1,5	18,81	747

Elektroinstallateure

Vollgesellen	86,5	40,0	1,5	19,61	785
Junggesellen	11,0	40,3	1,8	16,67	673
Übrige Arbeiter	2,5	39,6	1,2	16,96	671
Zusammen	11,9	40,1	1,5	19,22	770

Maler und Lackierer

Vollgesellen	92,0	40,8	1,1	18,65	761
Junggesellen	4,3	40,4	1,1	16,35	661
Übrige Arbeiter	3,7	40,6	0,9	15,92	647
Zusammen	16,4	40,8	1,0	18,45	752

Zentralheizungs- und Lüftungsbauer

Vollgesellen	73,1	39,4	1,4	19,75	778
Junggesellen	18,2	38,7	1,2	16,37	633
Übrige Arbeiter	8,7	39,9	1,7	17,03	680
Zusammen	4,7	39,3	1,4	18,90	743